

## **Anlage für Sonderregelungen für Letztverbraucher zum Messstellenvertrag Strom über den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen durch den Messstellenbetreiber nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Messstellenbetriebsgesetz**

Für Letztverbraucher gelten ergänzend zu den Vereinbarungen des Messstellenvertrages die in dieser Anlage genannten Regelungen. Widersprechen sich die Regelungen des Messstellenvertrages mit denen dieser Anlage, kommt den Regelungen dieser Anlage Vorrang zu.

1. Der Letztverbraucher kann entsprechend § 41 Abs. 2 Satz 1 EnWG zwischen verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten, insbesondere Überweisung oder Lastschrift, wählen. Diese sind ihm möglichst vor Vertragsschluss anzubieten.
2. Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife und Leistungen stellt der Messstellenbetreiber dem Letztverbraucher unter [www.stadtwerke-meiningen.de](http://www.stadtwerke-meiningen.de) zur Verfügung.
3. Streitbeilegungsverfahren:

Der Messstellenbetreiber ist verpflichtet, Beanstandungen des Letztverbrauchers insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die die Messung der Energie betreffen, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen im Verfahren nach § 111a EnWG zu beantworten.

a. Verbraucherbeschwerden sind an folgende Adresse zu richten:

Stadtwerke Meiningen GmbH, Utendorfer Straße 122, 98617 Meiningen

b. Verbraucher sind berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie nach § 111b Abs. 1 EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn der Messstellenbetreiber einer Beschwerde nach lit. a. nicht innerhalb der Frist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelpfen.

Der Messstellenbetreiber verpflichtet sich, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Das Recht beider Vertragspartner, ein Gericht anzurufen, wird hiervon nicht berührt.

c. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle Energie können unter:

<https://www.schlichtungsstelle-energie.de/kontakt.html>  
abgerufen werden.

4. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:  
Telefon: 0228 14 15 16, Mo.-Fr.: 8:00 - 20:00 Uhr  
E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)  
Das Kontaktformular des Verbraucherservice ist online abrufbar unter:  
[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Kontaktformular/Form01/formular\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Kontaktformular/Form01/formular_node.html).